

**Preise für Fernkommunikation nach § 9 EEG  
Gültig ab 01.08.2014 (Umsetzung § 14 EEG)**



Pos.		Preis EUR/Jahr	
		netto	brutto <sup>4)</sup>
<b>Kommunikationskosten für technische Einrichtungen von Erzeugungsanlagen &gt; 100 kW</b>			
1	<b>Fernkommunikation zum Abruf der Ist-Einspeiseleistung und Übertragung der Abregelsignale nach § 9 EEG <sup>1)</sup></b> (für Kommunikationsgeräte, die der Erfassung und Übertragung der aktuellen Ist-Einspeiseleistung und Übertragung der Abregelsignale dienen – Mastergeräte)	116,28	138,37
2	<b>Fernkommunikation zur Übertragung der Abregelsignale <sup>2)</sup></b> (für Kommunikationsgeräte, die der ausschließlichen Übertragung der Abregelsignale dienen – Slave Geräte)	42,82	50,95
<b>Kommunikationskosten für technische Einrichtungen von Erzeugungsanlagen ≤ 100 kW</b>			
3	<b>Fernkommunikation zur Übertragung der Abregelsignale (TRA) <sup>3)</sup></b>	17,37	20,68

**1) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:**

- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation
- Störungsbeseitigung, die aus dem Betrieb der SIM-Karte resultieren
- Datenvolumen für die Leistungswertübermittlung
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale für die Abregelvarianten 1 bis 3 gemäß den Technischen Mindestanforderungen der Alliander Netz Heinsberg GmbH zur Umsetzung des Einspeisemanagements nach §§ 9 und 14 EEG

**2) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:**

- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation
- Störungsbeseitigung, die aus dem Betrieb der SIM-Karte resultieren
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale für die Abregelvarianten 1 bis 3 gemäß den Technischen Mindestanforderungen der Alliander Netz Heinsberg GmbH zur Umsetzung des Einspeisemanagements nach §§ 9 und 14 EEG

**3) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:**

- jährliche Nutzungsgebühr der Tonfrequenzrundsteueranlage (TRA)
- Gebühren der Telegrammübermittlung

**4) Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.**

Die Alliander Netz Heinsberg GmbH behält sich vor, die o.g. Preise anzupassen. Der Auftraggeber wird hierzu durch die Alliander Netz Heinsberg GmbH in schriftlicher Form informiert. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Preisanpassung beim Auftraggeber keine Kündigung oder kein Widerspruch bei der Alliander Netz Heinsberg GmbH vorliegt.

Im Falle einer Kündigung bzw. eines Widerspruchs gelten die ursprünglichen Preise bis zu einer entsprechenden Beendigung des Auftragsverhältnisses zunächst weiter. Rechnungen werden zu dem von der Alliander Netz Heinsberg GmbH angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Wochen nach Rechnungszugang fällig.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Alliander Netz Heinsberg GmbH. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Alliander Netz Heinsberg GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen.

Einwände gegen Rechnungen berechtigen gegenüber der Alliander Netz Heinsberg GmbH zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Gegen Ansprüche der Alliander Netz Heinsberg GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.